

## Saarbrücken - Brebach

### Aufstellungsbeschluss

#### Bebauungsplan Nr. 452.09.00 "Gelände der ehemaligen SHG-Klinik Brebach"

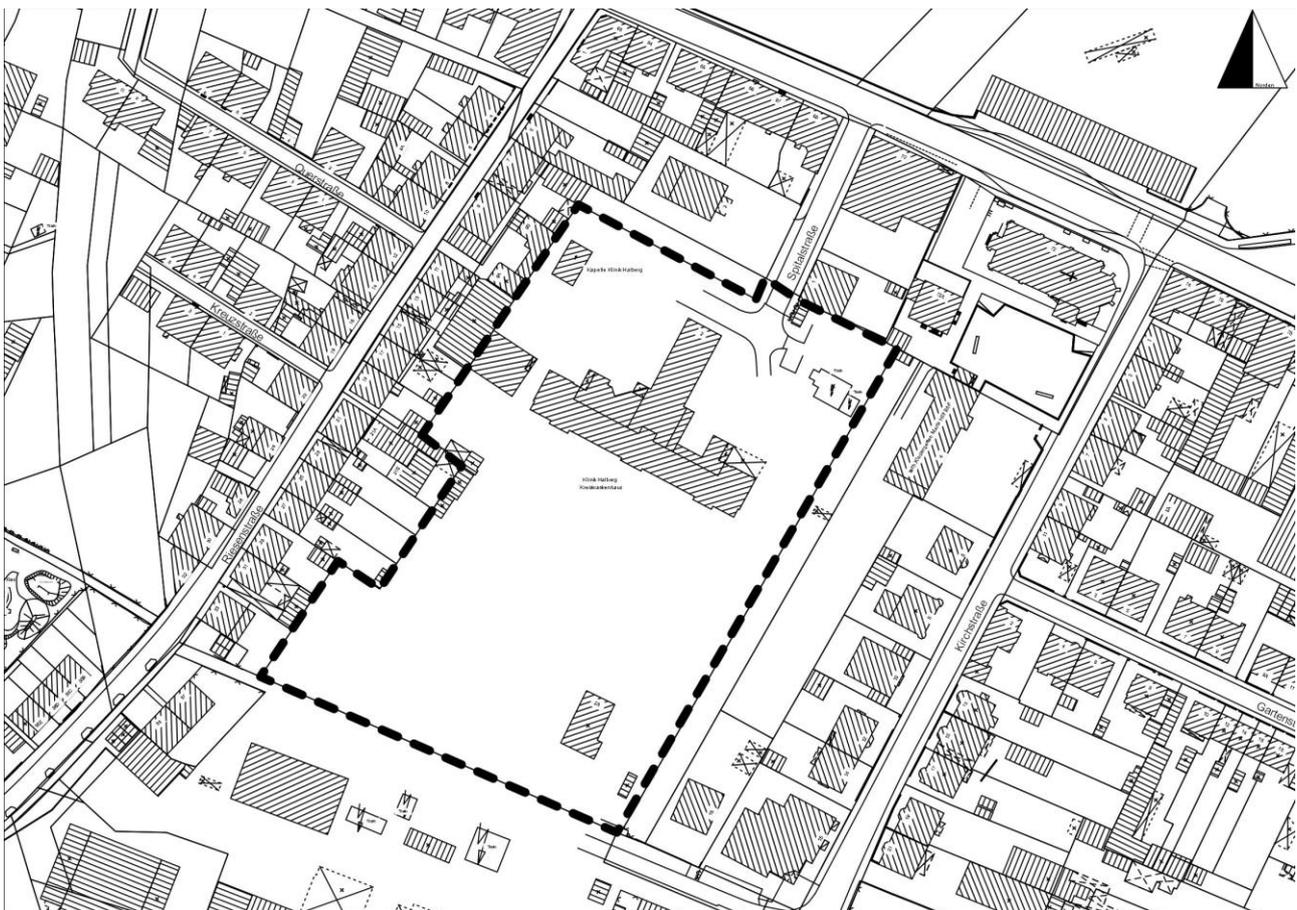
Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 27.09.2022 die Aufstellung des Bebauungsplans 452.09.00 "Gelände der ehemaligen SHG-Klinik Brebach" im Stadtteil Brebach-Fechingen im beschleunigten Verfahren gem. §13a BauGB beschlossen.

Gleichzeitig wurde beschlossen eine frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) durchzuführen.

### Ziel der Planung

Die Flächen und das Gebäude der ehemaligen SHG Klinik im Stadtteil Brebach-Fechingen sind inzwischen weitestgehend ungenutzt und der Betrieb eingestellt. Hier bietet sich ein hohes städtebauliches Entwicklungspotenzial an. Der Bebauungsplan Nr. 452.09.00 "Gelände der ehemaligen SHG-Klinik" dient der notwendigen Schaffung von Planungsrecht und somit der Revitalisierungsmöglichkeit dieser Flächen.

Das Plangebiet soll als Wohn- und Dienstleistungsstandort entwickelt werden. Durch Erhaltung der Grünflächen und insbesondere der Kastanienallee sollen hochwertige Freiraumflächen geschaffen werden.



Übersichtsplan ohne Maßstab

Geltungsbereich BBP 452.09.00

### Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung und Auslegung der Planabsichten

Der Bebauungsplanvorentwurf wird außerdem vom 24.04.2023 bis 19.05.2023 während der angegebenen Öffnungszeiten im Stadtplanungsamt, Bahnhofstraße, 9. Etage vor Zimmer 924 zur Einsicht öffentlich ausgelegt. Dort liegt auch eine begrenzte Anzahl von Begründungen, die über die Planungen Auskunft geben, zur Mitnahme bereit.

Die Unterlagen können auch im Internet unter folgendem Link eingesehen werden:

[http://www.saarbruecken.de/leben\\_in\\_saarbruecken/planen\\_bauen\\_wohnen/bebauungsplaene](http://www.saarbruecken.de/leben_in_saarbruecken/planen_bauen_wohnen/bebauungsplaene)

Schriftliche Äußerungen und Rückfragen zu den Planungen können zudem gerichtet werden an die Landeshauptstadt Saarbrücken, Stadtplanungsamt, 66104 Saarbrücken, Tel. (0681) 905-4004 [stadtplanungsamt@saarbruecken.de](mailto:stadtplanungsamt@saarbruecken.de).  
Stellungnahmen können auch am vorgenannten Auslegungsort zu Protokoll gegeben werden.

**Öffnungszeiten:**

Stadtplanungsamt: Mo.-Mi.9.00-12.00 Uhr und 13.30-15.30 Uhr, Do.8.00-18.00 Uhr, Fr.9.00-12.00 Uhr

Postanschrift: Landeshauptstadt Saarbrücken, Stadtplanungsamt 66104 Saarbrücken

Telefon 0681-905-4178 oder 905-4004

e-mail: [stadtplanungsamt@saarbruecken.de](mailto:stadtplanungsamt@saarbruecken.de)

Saarbrücken, den 22.04.2023

Uwe Conradt, Oberbürgermeister